

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 86 Abs. 1 und 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2004 (GV. NRW. S. 752) hat die Fakultät für Soziologie der Universität Bielefeld folgende Anlage zu § 1 Abs. 1 der Prüfungs- und Studienordnung für das Bachelorstudium an der Universität Bielefeld in der Fassung vom 15. März 2006 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 35 Nr. 4 S. 51) erlassen:

1. Bachelorgrad (§ 3 BPO)

Die Fakultät für Soziologie bietet das Fach Soziologie als Kernfach mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) und als Nebenfach im Bachelorstudiengang an.

2. Weitere Zugangsvoraussetzungen (§ 4 Abs. 2 BPO)

- entfällt -

3. Studienbeginn (§ 5 BPO)

Das Studium kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.

4. Kombinationsmöglichkeiten (§ 7 Abs. 1 BPO)

Das Kernfach Soziologie kann nur mit der unter Ziffer 5.3 genannten Vertiefung studiert werden (Kernfach mit vertiefendem Nebenfach). Das Nebenfach Soziologie (Ziffer 6.1 und 6.2) kann nur in Verbindung mit einem nicht-soziologischen Kernfach studiert werden.

5. Studium des Faches Soziologie als Kernfach (§§ 6 – 10a BPO)

5.1. Fachliche Basis (§ 8 Abs. 1 Satz 1 BPO)

Nr.	Modul	LP	SW S	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
					Benotet	Unbenotet	
1	Grundbegriffe der Soziologie ¹	15	10	1 – 2	1		
2	Empirische Sozialforschung und Sozialstruktur	15	10	1 – 2	1		
3	Methoden	15	10	2 – 3	2		Vorlesung und Übung "Einführung in die empirische Sozialforschung"
4	Theorie	10	6	3 – 4	1		Modul 1
Summe:		55	36		5		

¹ Im Modul "Grundbegriffe der Soziologie" sind orientierende Praxisstudien im Umfang von 4 LP und 4 SWS enthalten.

5.2. Profile und individueller Ergänzungsbereich (§§ 6 Abs. 3, 8 Abs. 1 Satz 1, 3 BPO)

Nr.	Modul	LP	SW S	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
					Benotet	Unbenotet	
5	Lehrforschung	20	10	4 – 5	1		Module 1,2,3
FM 1-7	Fachmodul ¹	12	6	5 – 6	1 ²		Module 1 und A
6	Abschluss-Modul mit Bachelorarbeit	15	2	6	1		Module 1- 4
	Individueller Ergänzungsbereich ³	18		1 – 6			
Summe:		65	18		3		

¹ Als Fachmodul können gewählt werden "Theorie und Geschichte der Soziologie", "Organisationen", "Wissenschaft, Technik, Medien", "Soziale Probleme, Gesundheit und Sozialpolitik", "Weltgesellschaft, Transnationalisierung und Entwicklung", "Arbeit und Wirtschaft", "Geschlechterforschung und Geschlechterverhältnisse"

² Von den insgesamt drei Einzelleistungen, die unter Ziffer 5.2 und Ziffer 5.3 in den Fachmodulen zu erbringen sind, sind zwei Module mit einer mündlichen Einzelleistung und ein Modul mit einer Hausarbeit abzuschließen.

³ Im Individuellen Ergänzungsbereich sind Veranstaltungen zu besuchen, die aus dem gesamten Lehrangebot der Universität frei gewählt werden können.

5.3 Vertiefendes Nebenfach Soziologie, nur in Kombination mit Kernfach Soziologie (§§ 7 Abs. 1 Satz 2, 8 Abs. 1 Satz 2 BPO)

Nr.	Modul	LP	SW S	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
					Benotet	Unbenotet	
A	Interaktion, Organisation, Gesellschaft	10	6	1 – 2	1		
FM 1-7	weiteres Fachmodul ¹	12	6	3 – 4	1 ²		Modul 1 und A
FM 1-7	weiteres Fachmodul ¹	12	6	5 – 6	1 ²		Modul 1 und A
B	Praktikum	14	2	2 – 5	1		Modul A
C	Vernetzung	12	6	3 – 6	1		Modul A
Summe:		60	26		5		

¹ Es kann mit Ausnahme bereits studierter Fachmodule aus der Liste der unter 5.2. aufgeführten Fachmodule gewählt werden.

² Von den insgesamt drei Einzelleistungen, die unter Ziffer 5.2 und Ziffer 5.3 in den Fachmodulen zu erbringen sind, sind zwei Module mit einer mündlichen Einzelleistung und ein Modul mit einer Hausarbeit abzuschließen.

6. Studium des Faches Soziologie als Nebenfach (§§ 6-10a BPO)

6.1 Fachliche Basis (§ 8 Abs. 1 Satz 1 BPO)

Nr.	Modul	LP	SW S	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
					Benotet	Unbenotet	
1	Grundbegriffe der Soziologie (ohne Praxisstudie)	11	6	1 – 2	1		
2	Empirische Sozialforschung und Sozialstruktur	15	10	3 – 4	1		
4	Theorie	10	6	3 – 4	1		Modul 1
Summe:		36	22		3		

6.2 Profil (§ 8 Abs. 1 Satz 1 BPO)

Nr.	Modul	LP	SW S	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
					Benotet	Unbenotet	
FM 1-7	Fachmodul ¹	12	6	5 – 6	1 ²		Modul 1
FM 1-7	weiteres Fachmodul ¹	12	6	5 – 6	1 ²		Modul 1
Summe:		24	12		2		

¹ Es kann aus der Liste der unter 5.2. aufgeführten Fachmodule gewählt werden.

² Von den insgesamt zwei Einzelleistungen, die unter 6.2 in den beiden Fachmodulen zu erbringen sind, ist eines mit einer mündlichen Einzelleistung und eines mit einer Hausarbeit abzuschließen.

7. Schlüsselqualifikationen

Schlüsselqualifikationen im Umfang von 3-6 LP werden im Rahmen der unterschiedlichen Module vermittelt. Das Nähere ist in der Studiengangbeschreibung dargestellt.

8. Nähere Angaben zu Leistungspunkten und Einzelleistungen (§§ 9 Abs. 2, 10, 10a BPO)

- (1) Leistungspunkte werden durch regelmäßige und aktive Teilnahme an einem Lehrangebot, die die Anfertigung von Aufgaben zu Übungszwecken einschließt, und durch benotete Einzelleistungen erworben.
- (2) Aufgaben zu Übungszwecken können die Anfertigung von Sitzungsprotokollen, Abstracts von Texten, Referaten, vorbereitete Sitzungsbeiträge, Anwendungsaufgaben usw. sein.
- (3) Benotete Einzelleistungen werden für ein Modul in der Regel in einer der folgenden Formen erbracht:
 - Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (8-10 Seiten),
 - Referat mit Moderation der Seminardiskussion,
 - Hausarbeit (14-18 Seiten),
 - Essays,

- Portfolio mit mindestens drei kleineren Leistungen (z.B. Protokoll, mediengestützte Präsentation, Exzerpte, Rezension, Erkundungsbericht),
 - Mündliche Einzelleistung (20-30 Minuten),
 - Klausur von 120 bis 240 Minuten Dauer.
- (4) Mündliche Prüfungen werden von einer oder einem Prüfungsberechtigten in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers erbracht. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse werden in einem Protokoll festgehalten. Bei einer mündlichen Einzelleistung im Rahmen einer Modulabschlussprüfung sind in der Regel zwei Prüferinnen oder Prüfer zu bestellen.
- (5) Der Zeitraum für die Anfertigung von Hausarbeiten und schriftlichen Ausarbeitungen der Referate beträgt mindestens vier Wochen. Die Abgabe soll im laufenden Semester erfolgen.
- (6) Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Ausarbeitung gemäß § 10a BPO. Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Wochen und der Umfang soll ca. 30 Seiten betragen. Sie kann in begründeten Fällen um 14 Tage verlängert werden. Die Arbeit ist in dreifacher Ausfertigung fristgerecht beim zuständigen Prüfungsamt abzugeben.
- (7) Alle schriftlichen Leistungen sind auf Verlangen zur Plagiats-Prüfung auch als elektronische Textdatei abzuliefern.

9. Inkrafttreten

Diese Fächerspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Soziologie der Universität Bielefeld vom 8. Februar 2006.

Bielefeld, den 5. April 2006

Der Rektor
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr. Dieter Timmermann